

1. Der Eintheilungsgrund kann süglich hergenommen werden von dem Objecte, auf welches die Philosophie geht. Denn es muß auch auf sie der Satz zur Anwendung kommen: *Scientiae specificantur et diversificantur per objecta*. Object der Philosophie ist aber, wie gesagt, alles Seiende, alles, was unserer natürlichen Erkenntniß überhaupt zugänglich ist. Fragen wir nun, was denn überhaupt unserer natürlichen Erkenntniß zugänglich sei, so läßt sich dieß in drei Kreise auseinandertrennen. Unserer natürlichen Erkenntniß zugänglich sind für's Erste unsere eigene Denk- und Erkenntnißthätigkeit, für's Zweite die realen Wesen, welche in der Objectivität unserer Erkenntniß gegenüber treten, und für's Dritte die Ordnung, in welcher wir stehen, in welche wir eingegliedert sind und an deren Gesetze wir uns in unserem Thun und Lassen zu halten haben. Folglich hat die Philosophie sich zu beschäftigen für's Erste mit unserer eigenen Denk- und Erkenntnißthätigkeit, für's Zweite mit dem real Seienden und mit den realen Wesen, welche als etwas objectiv Gegebenes uns gegenüber treten, und für's Dritte endlich mit der objectiv gegebenen Ordnung, in welcher der Mensch steht und nach deren Gesetzen er in seinem Thun und Lassen sich richten muß. Hiermit ist die Haupttheilung der Philosophie von selbst gegeben. Die Haupttheile der Philosophie nämlich, welche als deren wesentliche Theile betrachtet werden müssen, sind folgende drei: a. Die Logik und Erkenntnißlehre. Diese haben zum Gegenstande unsere eigene Denk- und Erkenntnißthätigkeit, zwar nicht nach ihrer Natur, aber nach ihren Gesetzen und nach ihrem Verhältniß zum Sein als zu ihrem Objecte. Die Logik hat die Gesetze und Bedingungen zu ermitteln, auf welchen die Wahrheit unseres Denkens beruht, die Erkenntnißlehre dagegen das Verhältniß, in welchem das Erkennen zum Sein steht. b. Die Metaphysik. Diese hat zum Gegenstande das real Seiende im Allgemeinen sowohl als auch die besonderen realen Wesen, welche in der Objectivität gegeben sind und unserer Erkenntniß gegenüber treten: Welt, Mensch, Gott. In Bezug auf diese letzteren hat sie, soweit es auf dem Wege der Vernunftforschung allein überhaupt geschehen kann, Aufschluß zu geben über deren Natur und Eigenschaften und über deren wechselseitiges Verhältniß. c. Die Ethik, Social- und Rechtsphilosophie. Diese hat zum Gegenstande die sittliche, sociale und Rechts-Ordnung, sowie die Gesetze, welche in dieser dreifachen Ordnung maßgebend sind. Sie handelt daher von Sitte, Societät und Recht und hat zur Aufgabe, die Principien zu ermitteln, auf welchen Sitte, Societät und Recht beruhen, und daraus die Gesetze abzuleiten, an welche die Menschen gemäß dieser dreifachen Ordnung in ihrem Thun und Lassen sich zu halten haben. Dabei ist noch zu bemerken, daß Ethik, Social- und Rechtsphilosophie auch unter dem Begriffe „praktische Philosophie“ zusam-

mengefaßt werden, wogegen dann die beiden anderen Haupttheile der Philosophie die „theoretische Philosophie“ bilden.

2. Was aber das Verhältniß der drei wesentlichen Theile der Philosophie zu einander betrifft, so ist es allerdings wahr, daß unser Erkenntniß, wenn man deren natürlichen Fortgang im Auge hat, nicht mit der Reflexion auf sich selbst beginnt; wir erkennen zunächst die Objecte, welche sich als von uns verschieden unserer Erkenntniß darbieten, und dann erst reflectiren wir auf unsere Denk- und Erkenntnißthätigkeit selbst. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte also eigentlich die Metaphysik an erster Stelle stehen und Logik und Erkenntnißlehre dieser erst nachfolgen. Es ist aber noch ein anderer Gesichtspunkt in's Auge zu fassen. Vor Allem ist eine sichere metaphysische Erkenntniß nur unter der Voraussetzung zu gewinnen, daß wir richtig denken, d. h. daß wir unsere Urtheile und Schlußfolgerungen ohne logischen Fehler vollziehen. Nun ist es aber Sache der Logik, die Gesetze zu ermitteln und festzustellen, an welche wir in unserem Denken uns halten müssen, um richtig zu denken. Folglich ist das Studium der Logik zu einer sichern metaphysischen Erkenntniß vorausgesetzt, und es muß daher von diesem Gesichtspunkte aus die Logik der Metaphysik vorausgehen. Daher bezeichnet auch Aristoteles die Logik als das Organon der Philosophie. Analoges gilt von der Erkenntnißlehre. Diese hat, wie schon gesagt, das Verhältniß zu ermitteln, welches zwischen unserem Erkennen und dem Sein stattfindet. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß zuerst eine philosophische Einsicht in dieses Verhältniß gewonnen sein muß, bevor man zur Erforschung des real Seienden selbst, also zur Metaphysik, fortschreiten kann. Denn ist das gedachte Verhältniß nicht richtig bestimmt, hat hier eine irrthümliche Anschauung sich festgesetzt, so muß dadurch die gesammte metaphysische Forschung auf falsche Wege geleitet werden. Es muß also süglich auch die Erkenntnißlehre der Metaphysik vorausgehen. Dann also erst folgt die Metaphysik. Diese bildet den Mittel- und Höhepunkt der gesammten philosophischen Wissenschaft. Denn der Hauptgegenstand menschlichen Forschens ist und bleibt doch immer das real Seiende, und außerdem ist es gerade die Metaphysik, welche zu den höchsten Gründen und Ursachen alles Erkennbaren emporsteigt und damit allen anderen Verzweigungen der Philosophie ihre höchste Begründung verleiht. Die Metaphysik bezeichnet daher in der That das höchste und vornehmste Gebiet, in welchem die philosophische Wissenschaft sich zu bewegen hat. Zuletzt endlich folgen die Ethik, die Social- und Rechtsphilosophie. Diese Disciplinen können erst nach der Metaphysik behandelt werden, weil sie zu ihrer Ermöglichung die Metaphysik wesentlich voraussetzen. Denn die Principien, welche der sittlichen, socialen und Rechtsordnung zu Grunde liegen, sowie die in diese Ordnungen einschlägigen